

## 5. Änderung zur Gebührensatzung der Tagesstätte für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wüstheuterode

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 4. Mai 2010 (GVBl. Nr. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode in seiner Sitzung am 20. April 2011 folgende 5. Änderung zur Gebührensatzung vom 4. März 2002 beschlossen:

### § 1 Änderungen

§ 6 - Verpflegungsgeld - Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Bei Inanspruchnahme des Mittagessens durch Kinder der Tagesstätte wird ein Betrag von **1,40 €** je Essenportion berechnet.

Für die Inanspruchnahme des Mittagessens durch einen weiteren Personenkreis wird je Portion berechnet:

- für Schüler	<b>2,20 €</b>
- für Rentner von Wüstheuterode im Haus	<b>3,00 €</b>
- für Rentner von Wüstheuterode außer Haus	<b>3,00 €</b>
- für Lehrer	<b>3,00 €</b>
- Sonstige	<b>3,00 €</b>

### § 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderung zur Gebührensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wüstheuterode, 5. Mai 2011

Kaufhold  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachungsvermerk:**

1. Die 5. Änderung zur Gebührensatzung über der Tagesstätte für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wüstheuterode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 5/2011 vom 20. Mai 2011 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 5. Änderung der o. g. Satzung tritt am 21. Mai 2011 in Kraft.